

Und Luther erschrak ...

Zur Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“

„Ich will nicht verhehlen, dass ich unfähig bin, mich zu empören, wenn in ihrem Glauben beleidigte Muslime blasphemischen Künstlern – wenn wir sie einmal so nennen wollen – einen gewaltigen Schreck einjagen“. Das ist die Auffassung des Schriftstellers Martin Mosebach, der 2007 den Büchnerpreis erhalten hatte. Auch die das Christentum Verhöhrenden verachtet er, ihm erscheinen diese als feige Konjunkturritter, welche ohne jegliches Risiko von Medien Zustimmung erheischen. Er bezeichnet es als kulturlos, nach dem Motto zu handeln: „Alles erdulden, irgendwann wird es zum Gespräch kommen“. Diese Einstellung passt überhaupt nicht zu dem mutigen Reformator Martin Luther. Der Verfasser dieses Artikels gehört der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche an und begrüßt die Idee des Luther-Preises „Das unerschrockene Wort“ seitens der 16 Lutherstädte, vor allem in den neuen Bundesländern. Der Rat der Lutherstadt Wittenberg hat trotz überzeugender Einwände seinen Vorschlag aufrecht erhalten, den Lutherpreis der russischen Feministinnenband „Pussy-Riot“ zu verleihen. Das wirkt angstbesetzt, als ob bei deren Nichtberücksichtigung die Preis-Jury – wegen des Mainstreams in der westlichen Welt – ihr Gesicht verlieren könnte. Vor allem wird dies nicht dem Anspruch Luthers gerecht. Ein Rückzieher drängt sich aus folgenden Gründen auf:

1. In der westlichen Welt ist es selbstverständlich, dass **Christen ungeschützt** das Maximum an verbalen Diffamierungen erdulden müssen, sie dürfen sich nicht wehren, bereits die Verteidigung gilt als Armutszeugnis. In diesem Sinne hat der CDU-Querdenker Heiner Geisler (bekannt durch die „Mietenlüge“) formuliert: „Jesus hätte sich über diese jungen Leute gefreut“ (ZDF-Sendung „Aspekte“ vom 19.10.2012). Immerhin durfte der Wittenberger Pastor Schorlemmer sich äußern; nach seiner Auffassung hätte die Band politisch richtig gehandelt, aber der Auftritt in einer Kirche sei „geschmacklos, verletzend und kontraproduktiv“ gewesen. Ähnlich hatte sich am 05.10.2012 der örtlich zuständige Propst Kasparick geäußert („Kulturzeit“, 3sat), dem auch die Bürger Wittenbergs beipflichteten. Das war aber dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu viel.

Man zog eine Parallele zu einem Ereignis in Köln. Es erscheint zumindest den dortigen Medien als skandalös, dass im Kölner Dom am 19.08.2012 randalierende Eindringlinge zurückgedrängt wurden, welche gegen die erstinstanzliche Verurteilung der drei Russinnen protestieren wollten. Sie forderten deren Freiheit und darüber hinaus eine „feministische Jungfrau Maria“. Überhaupt kein Verständnis hat das Zweite Deutsche Fernsehen dafür, dass die Störer „verklagt“ wurden. In der „Aspekte“-Sendung wurden der zuständige Propst Feldbusch und der Ex-Bundestagspräsident Thierse, welche politische Proteste in Kirchen nicht billigen und den Schutz religiöser Gefühle forderten, kurz interviewt. Das aus Zwangsabgaben existierende Fernsehen meinte, man sei in Deutschland doch liberaler als in Russland. Die TV-Sprecher empfanden den Kirchauftritt als eindeutigen Beweis für Zivilcourage, wodurch die drei Damen den Lutherpreis verdient hätten. Die Lutherstädte stehen vor einer schweren Entscheidung: Sollen sie sich den mächtigen Medien beugen, oder auf die Stimme des Volks hören?

2. Zum **Sachverhalt** ist darauf zu verweisen, dass die Punk-Gruppe Pussy-Riot am 21.02.2012 vor der Ikonenwand der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale eine Performance hinlegte, in deren Verlauf u. a. die Sätze fielen: „Mutter Gottes, Heilige Jungfrau, verjag Putin“; „Scheiße, Scheiße, Gottesscheiße“ und „Der Patriarch glaubt an Putin, der Schweinehund sollte lieber an Gott glauben“ („Spiegel“ 33/2012). Riesiges Verständnis für die Damen zeigten „Künstler“, welche sich in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins

äußern durften, um vor allem die schweren Gefängnisstrafen der russischen Justiz zu kritisieren. Weltweit protestierten Prominente gegen die russischen Richter und erklärten sich mit den „Opfern“ solidarisch. Diese Kampagne hatte aber keinen Erfolg, denn zwei Mitglieder der Gruppe Nadeschda Tolokonnikowa und Marija Aljochina wurden drastisch bestraft, nämlich mit zwei Jahren Straflager; Jekaterina Samuzewitsch erhielt nach ca. einem halben Jahr Untersuchungshaft nur eine Bewährungsstrafe, weil sie an dem „Punk-Gebet“ selbst nicht teilgenommen hatte.

Die Verurteilten baten die orthodoxen Christen um Entschuldigung, wenn sie deren Gefühle durch ihren Auftritt verletzt hätten, empfanden aber die Aufforderung der Kirche, Buße zu tun, als Erpressung. Präsident Putin meinte, bereits der Name der Band sei unanständig („Muschi-Aufstand“). Die Teilnehmerinnen wollten – wie sie behaupteten – auf keinen Fall religiösen Hass erzeugen; die Richter haben das aber anders gesehen. Die Gefängnisinsassinnen wollen nun den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einschalten.

3. Nicht gelungen ist es den drei Band-Mitgliedern, **das russische Volk** für sie zu vereinnahmen; aller Einsatz war umsonst, um den Beweis zu erbringen, dass es nur um politische Meinungsäußerungen gegangen wäre. Das ist nachvollziehbar, wenn man sich den Wortlaut und die Örtlichkeit der Kundgebung nochmals vor Augen hält. In Russland denken die Politiker darüber nach, generell die Haftstrafen für die Schändung religiöser Gebäude gar zu erhöhen. Zweifellos sind die Bestrafungen der Punk-Feministinnen nach unseren Vorstellungen stark überhöht; Gedanken von Menschenrechtsverletzungen sind nachvollziehbar. Stellt man auf die übermäßig viel diskutierten „religiösen Gefühle“ ab, so sind diese in der Tat nicht in so hohem Maße schutzwürdig. In Russland spricht die Urteilsbegründung von „Rowdytum aus religiösem Hass“. Im Westen hat man den Eindruck, dass derartige Vorwürfe dann niemals legitim seien, wenn Opfer die Christen sind, allenfalls bei Mitgliedern anderer Religionen. Interessant ist die Verteidigung der milder bestraften Frau Samuzewitsch, welche einräumt, die Christ-Erlöser-Kathedrale bewusst gewählt zu haben, weil es die wichtigste Kirche des Landes sei; dass Gläubige den Auftritt im Altarraum als Beleidigung empfinden könnten, sieht sie durchaus ein, meint aber: „Dafür entschuldigen wir uns“ (Der Spiegel, 42/2012). Sie betrachtet die Performance als „mutige Aktion“. Sie räumt ein, dass sich seitdem die Situation in Russland verschlechtert habe. Dass ein Mensch sich nicht selbst „entschuldigen“ kann, also von Schuld frei sprechen, wurde von der Interviewten auch noch verkannt.

Umso eher lässt sich die Reaktion des russischen Volks verstehen. Es ist für westliche Bürger schwer nachzuvollziehen, dass Russland, ja die ehemalige Sowjetunion nach bald 80 Jahren kommunistischer Gewaltherrschaft dem christlichen Glauben und der Orthodoxen Kirche so viel Bedeutung beimisst und Schutz bietet. Bei aller berechtigten Kritik an dem Regime darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Osten wohl etwas mehr als der Westen versteht, was die christliche Grundlage für die heutige Kultur bedeutet. Das Bedürfnis, etwa der Europäischen Union beizutreten, hat sichtbar abgenommen. Man kann gewiss die Höhe der Strafen und die verschärfenden Gesetze kritisieren; aber man muss gleichzeitig sehen: Insoweit haben die Verantwortlichen in Russland doch mehr Kulturempfinden als etwa die EU-Staaten; aus dortiger Perspektive erscheinen diese als dekadent. Indiziell mag ein Blick auf das Vorleben dieser Feministinnen sinnvoll sein. Man denke an den achtlosen Umgang mit eigenen Kindern oder den Bezug zum Prostituiertenmilieu; die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ be-

zeichnete ein Mitglied als „Lady Suppenhuhn“. Die Punk Band hat sich beim Deutschen Presserat darüber beschwert, vor allem weil Kritisches über sie angeblich ungeprüft aus russischen Medien übernommen worden ist. Der NDR hat in seiner Sendung „Zapp“ (25.10.2012) gegen die „FAS“ scharf protestiert.

4. Ganz gewiss war die **Band „unerschrocken“** – aber im Sinne Luthers? Offensichtlich bauten, trotz aller Dementis, die Feministinnen auf die Verletzung religiöser Gefühle. Ohne die Basis der Örtlichkeit (Hauptkirche/Altar) und des Textes (Gott/Fäkalien) wäre es nie zu einem Weltereignis geworden. Am Ufer der Moskwa hätte der Strom die Performance fortgespült. Sie kannten die Kritik im Westen an Putin und wussten, dass gerade die christentumsfeindlichen Leitmedien auch die Verhöhnung ihres Ministerpräsidenten großartig finden. Diese ärgern sich immer wieder über die Wandlung der russischen Regierung in Richtung christlicher Glaube. Die Osteuropäer verstehen sofort etwas auch vom ZDF Veröffentlichtes, nämlich die Warnung von ZDF-Moderator Peter Hahne bereits vor Jahren: „Wer aber vor nichts und niemandem Respekt hat, Tabugrenzen missachtet und Würde für ein Fremdwort hält, der ist dekadent“ (idea-Spektrum 39/2012).

Den kulturellen Abstieg des Westens bemerken auch Muslime, welche keinerlei Verständnis für die Beschimpfung ihrer Religion zeigen, so etwa bei den Mohammed-Karikaturen oder dem jetzigen antiislamischen Film „Die Unschuld der Muslime“. Dass in manchen Staaten deshalb Christen umgebracht werden, ist jedoch durch nichts zu rechtfertigen. Ein konsequentes Beispiel bieten die russischen Christen: Weil die Pop-Sängerin Madonna bei ihrem Konzert in St. Petersburg zur Toleranz für Homosexuelle aufgerufen hat, fordern russisch-orthodoxe Gläubige stolze 8,5 Millionen Euro Schmerzensgeld: Madonna habe am 9. August ein orthodoxes Kreuz mit Füßen getreten und darüber hinaus mit ihrem Einsatz für gleichgeschlechtlich Empfindende gegen Gesetze der Touristen-Metropole verstoßen. Es heißt: „Wir, die Einwohner der Kulturhauptstadt, haben einen immensen moralischen Schaden erlitten“ (sh:z 16.08.2012). Es geht hier nicht darum, den Rechtsanspruch – gerade in dieser Höhe – zu untermauern, sondern das natürliche menschliche Empfinden des russischen Volks wahrzunehmen.

5. Sich für die Aufrechterhaltung der **christlich-abendländischen Kultur** zu engagieren, ist in der Tat unterstützenswert. Trotz aller Fehler von Menschen, die sich Christen nennen, hat die Weltbevölkerung durch die christliche Tradition deutlich profitiert. Das bezeugen zunehmend anerkannte Denker wie Jürgen Habermas, nach dessen Meinung der demokratische Verfassungsstaat auf religiöse Überlieferungen angewiesen ist; er räumt ein, „dass einer zerknirschten Moderne nur noch die religiöse Ausrichtung auf einen transzendenten Bezugspunkt aus der Sackgasse verhelfen kann“ (idea-Spektrum 8/2008). Er verknüpft den Begriff „Menschenwürde“ mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen (FAZ 11.11.2007).

Auch den Neuen Atheisten gelingt es nicht, die Reichhaltigkeit des Christentums zu widerlegen, die Bemühungen wirken in intellektueller Hinsicht als doch recht dilettantisch. Selbstverständlich ist es jedem Menschen unbenommen, nach eigenem Belieben zu glauben. Das ist zu respektieren, zumal aus christlicher Perspektive zwischen Sache und Person zu differenzieren ist. So können z. B. die Äußerungen der neuerdings wiederholt im Fernsehen auftretenden Schriftstellerin Karen Duve wegen ihrer Plattheiten munter kritisiert werden, wenn sie etwa „Das Wort zum Sonntag“ (ARD) mit „Inquisition“ oder „Fernsehfolter“ titulierte, vor allem in ihren Augen Gott als „ein himmlischer Diktator“

erscheint. Sie ist offensichtlich nicht in der Lage, ihre Meinung argumentativ zu untermauern, deshalb ist ihr der Hinweis wichtig: „Eine Überzeugung, zu der man nicht durch Argumente gefunden hat, lässt sich durch Argumente auch nicht so schnell erschüttern“ (Der Spiegel, 14/2009). Damit hat sie „ein Eigentor geschossen“, nämlich letztlich ihren emotionalen Exzess offenbart.

6. **Das „Blasphemische Quartett“** mit u. a. dem Vorstandssprecher der atheistischen Giordano-Bruno-Stiftung Michael Schmidt-Salomon kann ebenfalls nicht ernst genommen werden; gerade der Genannte hat in unflätiger Weise mit seinem Kinderbuch „Wo bitte geht’s zu Gott?“ die Buchreligionen diskreditiert. So lassen sich viele Beispiele, etwa von Zeitungen wie „Titanic“ oder „taz“ aufführen, mit denen der Glaube verunglimpft werden soll. Prominente „Künstler“ wie der eingangs erwähnte Mosebach oder der durch eigenwillige Formen und Farben am Bau berühmte Friedensreich Hundertwasser (der das Wittenberger Luthergymnasium umgestaltet hat) hegen Zweifel, ob Gotteslästerer überhaupt als Künstler angesehen werden können. Das ist allemal korrekt, da insoweit gar der Schutz der Kunstfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 Ziffer 1 des Grundgesetzes entfällt.

Belustigend mutet an, dass die Britische Humanistische Vereinigung vor den vermeintlichen Gefahren der religiösen Kindererziehung warnen wollte und zum Beweis für die vermutlich gelungene eigene Pädagogik ein Foto fröhlicher Kinder in verschiedenen Städten plakatiert hatte; bei den Abgebildeten handelte es sich spaßigerweise ausgerechnet um Sprösslinge einer bewusst evangelischen Familie. Wichtig ist es manchen aggressiven Atheisten, Hitler als Christen zu „denunzieren“. Die Religionsfeinde haben wenig Ansätze gezeigt, um ihre Glaubensüberzeugung – auch an keinen Gott zu glauben, stellt einen „Glauben“ dar! – plausibel zu machen; in der Regel beschränken sie sich auf Herabsetzungen von Andersgläubigen. Dem Verfasser sind hierzu die „vier B“ aufgefallen: Begründungslosigkeit, Beschimpfungen, zudem noch Beweislastwillkür (zulasten des Bewährten) und Beschränkungslust.

7. Fairerweise sollten **die Neuen Atheisten** zumindest das tun, was die Redakteurin der „Süddeutschen Zeitung“ Sonja Zekri einräumte: Studien würden belegen, dass fromme Menschen gesünder und glücklicher leben und besser wirtschaften, womit Gottlosigkeit nicht nur zum Gesundheitsrisiko, sondern auch zum Armutsfaktor werde. Das gehört zur Redlichkeit bei einer zweifellos zulässigen Glaubenskritik. Die Protektion der Religion als Grundlage des Staatslebens, nämlich als echtes Kulturgut, gehört zu wirklich humanistischer Bildung! Der Jurist kann natürlich nicht Artikel 5 des Grundgesetzes übersehen, der sich für die freie Meinungsäußerung ausspricht. Zunächst einmal soll jeder Mensch die Möglichkeit haben, auch seine negativen Gefühle gegen den Glauben zu artikulieren. Strafen sollen nur sehr zurückhaltend erfolgen. Den Religionskritikern soll aber immer wieder vor Augen geführt werden, dass unsere Verfassung durchaus unter gewissen Umständen auch die Meinungsfreiheit einzuschränken in der Lage ist.

So ist höchst fraglich, was der Komikzeichner Ralf König sich leistet, gerade nachdem seine Karikaturen zugunsten Homosexueller vielen Menschen langweilig geworden sind; er sieht es als Lebensaufgabe, seinen Ärger über das Wachstum der Christenheit mittels seiner Begabung zu sublimieren, und möchte sich „ein Stück Meinungsfreiheit“ zurückholen. So bereitet es ihm Vergnügen, die Schöpfungsgeschichte „mit mehr Sex und Spaß als in der Bibel“ darzustellen; wütend ist er vor allem auf den Apostel Paulus,

dieser sei „von Selbsthass zerfressen, von Minderwertigkeitsgefühlen getrieben, er war unsinnlich, hasste Schwule“ (Der Spiegel, 44/2010). Der Verfasser hält es mit dem nicht unbedingt christlich orientierten Philosophen Nietzsche, der bekannte, dass es nur eine Person in der Geschichte gebe, die ihm überlegen sei, nämlich dieser griechisch und hebräisch gebildete Paulus.

8. Opern gehören ganz gewiss in den **Bereich der Kunst**; allerdings hat der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Wolfgang Huber beklagt, dass in zeitgenössischen Inszenierungen regelmäßig religiöse Tabus gebrochen würden; in Berlin gehöre jedenfalls „die Banalisierung des Heiligen zum festen Repertoire der Opernregisseure“ (epd-Wochenspiegel 48/2010). Seine Nachfolgerin Margot Käßmann hatte einen Traumstart, um Gotteslästerliches anzuprangern. Die erwähnte amerikanische Pop-Sängerin, die sich verkürzt „Madonna“ nennt, reiste durch Europa mit einem „Confessions“-Programm; in einer Szene spielte sie eine ans Kreuz Geschlagene, wobei sie einen Dornenkronen trug. Frau Käßmann meinte: „Eigentlich hätte ich Madonna mehr zugetraut, gerade weil sie sich ja selbst als religiös bezeichnet. Aber vielleicht kann ein alternder Star nur noch zusätzliche Aufmerksamkeit erregen, wenn er religiöse Gefühle verletzt... Ich rate dazu, Madonna zu ignorieren, denn das dürfte sie am meisten treffen. Stars beenden ihre Karriere, der christliche Glaube bleibt“ (sh:z vom 20.08.2006). Leider bedauerte die damalige Landesbischofin später ihren damaligen couragierten Aufruf.

Natürlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass Menschen, die sich Christen nennen, in der Geschichte eine Vielzahl von Fehlern begangen haben. Man denke nur an die Kreuzzüge, Inquisitionen oder Hexenverbrennungen. Allerdings wirkt das mantramäßige Vorwerfen als recht einfallslos, ein Zeichen von Bildung ist dies bei weitem nicht. Diese hat etwas mit Gesamtschau und Zusammenhangdenken zu tun. Der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel sagt (in „Philosophie der Religion“ Bd. 15 S. 228): „Ein gebildetes Volk ohne Metaphysik ist anzusehen, wie ein sonst mannigfaltig ausgeschmückter Tempel ohne Allerheiligstes“. Den Anschein, zu den Gebildeten zu gehören, haben die kritisierten Atheisten nicht erweckt. Gilbert Keith Chesterton macht in seinem Roman „The Wall and the Cross“ deutlich, dass es sich lohnt, mit den vordergründig intellektuell anmutenden Angriffen auf den Glauben sich auseinanderzusetzen; das gilt insbesondere für den Disput, soweit er das Heilige betrifft.

Sehr deutlich ist der kanadische Philosoph Charles Taylor in seinem empfehlenswerten 1300 Seiten umfassenden Buch „Ein säkulares Zeitalter“ (Frankfurt 2009). Nach seiner Meinung bezieht sich die Säkularität auf die Öffentlichkeit, in welcher es keinen Gott mehr und keinen Hinweis auf letzte Realitätsgründe gebe; der Autor bedauert die „Entzauberung“ der Welt; nach seiner Auffassung war auf allen Ebenen die soziale Bindung mit dem Heiligen verflochten: „Wenn sie nicht in der Heiligkeit Gottes wurzelte, musste sie in der Widerheiligkeit des Bösen gründen“ (S. 81). Er kritisiert den „ausgrenzenden Humanismus“ und plädiert für das „vertrauende Festhalten an Gott“. Aus seiner Sicht ist es sinnvoll, sich mit den Christentumskritikern anzulegen, gemeint sind damit auch die Vertreter der „Political Correctness“ (S. 1051).

9. Der Verfasser hatte bereits angedeutet, dass er eine **Bestrafung von Gotteslästerern** nur ausnahmsweise für sinnvoll erachtet. Bekannt ist, dass § 166 des Strafgesetzbuchs deutlich reduziert worden ist. Bestraft wird heute nur noch, wer den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses Anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet

ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Es wird von Kirchenführern immer wieder über die Attacken auf die religiösen Gefühle gesprochen, worauf es nach der Rechtsprechung aber nicht zwingend ankommt. Es gibt eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen, in denen der Tatbestand der Vorschrift bejaht wurde, etwa bei der Darstellung des Cruzifix als Mausefalle, die Mohammed-Karikaturen bis zur Darstellung eines an ein Kreuz genagelten Schweins. Es handelt sich um ein sog. abstraktes Gefährdungsdelikt, wobei nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das Vorliegen berechtigter Gründe für die Befürchtung einer Friedensstörung ausreicht. Außerdem ist nach § 167 Absatz 1 Ziffer 2 Strafgesetzbuch zu bestrafen, wer in einem dem Gottesdienst gewidmeten Ort „beschimpfenden Unfug“ verübt. Diese Voraussetzung ist bei der Punk-Band erfüllt.

Als nicht strafwürdig werden Worte und Handlungen angesehen, in denen Dummheit und Abwegigkeit der beschimpfenden Äußerungen augenscheinlich sind. Das Landgericht München hat zwei eindrucksvolle Entscheidungen getroffen: Zum einen ging es um Achternbuschs „Gespenst“; in dem Urteil wurde die Beleidigungsklage mangels Niveaus des Erzeugnisses abgewiesen. Zum anderen hat die Strafkammer dem Jugendmusiksender MTV hinsichtlich der Vatikansatire „Popetown“ Recht gegeben und dabei mit Begriffen wie „geschmacklos und schlicht dümmlich“ die Beleidigungsfähigkeit in Frage gestellt. Mit „öffentlichem Frieden“ ist gemeint der „Zustand eines von der Rechtsordnung gewährleisteten, frei von Furcht voreinander verlaufenden Zusammenlebens der Bürger und das Vertrauen in der Bevölkerung, mindestens einer nicht unbeträchtlichen Personenzahl in die Fortdauer dieses Zustands“ (Lackner, Kommentar zum Strafgesetzbuch, § 126 RandNr. 1). Ein solcher ist bei den Ausfallerscheinungen des Geistespiels nicht beeinträchtigt. In der Tat geht es darum, mit Esprit gegen den Zeitgeist anzukämpfen und die Naivität und Geltungssucht der Kritiker anzuprangern. Nach deutschem Recht würden die Richter die Störung des öffentlichen Friedens bejahen, wenn Pussy-Riot sich hier wie in Russland aufführte. Die Begeisterung der Medien ist für Christen nicht nachvollziehbar. Eine „Gotteslästerung“ drängt sich wegen Ortes und Textes förmlich auf. Wahrscheinlich würde sich ein Urteil wie vom Landgericht München anbieten: Dürftiger Gesang, Lärm anstelle von Musik, Unzurechnungsfähigkeit mangels Erkennens religiöser Gefühle und Infantilismus. Das würde Martin Luther auch so sehen.

10. Es geht bei diesem Preis ja um den **Reformator Martin Luther**. Dieser hatte sich gegen die mächtige damalige Kirche aufgelehnt und versucht, eine geistige Auseinandersetzung in die Wege zu leiten (disputatio), was von der Gegenseite abgelehnt worden war. Er sollte seine Erkenntnisse widerrufen und reagierte mit den überlieferten Worten „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir“. Luther als Protagonist des unerschrockenen Worts zu bezeichnen, stimmt allemal. Die Unerschrockenheit gehört durchaus zum Vokabular von Martin Luther. Man denke etwa an folgende Worte: „Wie die Weltleute mutig und stolz sind, so sind es die Christen auch; aber sie sind noch viel größer und stärker durch den Heiligen Geist, dass sie unerschrocken gegen die Welt, Teufel, Tod und alles Unglück sind“ (Weimarer Luther-Ausgabe 17 I, 435, 14 ff). „Unerschrockenheit“ gegenüber Regierungen ist somit begrüßenswert, wobei sich die Wortwahl im kulturellen Rahmen halten sollte. Allerdings war vom „Heiligen“ Geist in dem Kirchauftritt der Band wirklich nichts zu spüren, da das Heilige ja gerade madig gemacht worden war. Der Reformator fordert zum Festhalten am Glauben und an der Liebe einen großen und unerschrockenen Mut (WL 31 II, 757, 31). Von Liebe war dieser Akt der Band nicht getragen, eher vom „törichtigen Wüten der Jugend“ (WL 758, 24).

Denkt der Verfasser an den Reformator, so wird er erinnert an seine Eltern, die durchaus Mut hatten, sich mit den Nationalsozialisten anzulegen. Sie stammten aus Estland und schätzten den „Baltischen Kernspruch“ als vorbildlich: „Lieber brechen als biegen, lieber leiden als lügen, lieber mit Helden in Hader leben, als nach der Gunst von Halunken streben; lieber stürzen als sinken, tausendmal lieber in Ehren stinken, als mit Schurken und Schuften zu duften“. Die Mitglieder von „Pussy-Riot“ mussten und müssen zwar „leiden“, empfinden Putin als „Schuft“; aber sie „lügen“ mit dem fäkalen Gottesbezug und verhalten sich Ehr-los. Als heldenhaft und „unerschrocken“ würden sich die Lutherstädte erweisen, wenn sie ganz offiziell ihren Vorschlag als Fehler einräumten. Am 08. November tagt der Hauptausschuss in Wittenberg noch einmal, um sich mit der Thematik zu befassen – zwei Tage vor der entscheidenden Jury-Sitzung in Eisleben. Die mit dem Namen des Reformators verbundenen Kommunen sollten sich die Statuten zum Lutherpreis einmal genau anschauen. Es heißt dort nämlich: „Wenn Opportunitätsdenken, das Bemühen um Anpassung und Konformität und die Scheu vor vermeintlichen Autoritäten überhand nehmen, dann verkümmert der Mut, unüberhörbar das zu sagen, was möglicherweise unbequem ist, der vorherrschenden oder der obrigkeitlichen Meinung zuwiderläuft, aber um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit willen ausgesprochen werden sollte“. Das passt großartig zu Martin Luther, aber niemals zu der Punk-Band. Es wird eine gewisse Art „Mut“ den Feministinnen nicht abgesprochen, denn sie kritisieren ja mit dem Risiko der Verhaftung die eigene Regierung. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel an der „Wahrhaftigkeit“ der drei Frauen. Auch ein „Zuwiderlaufen“ gegen die vorherrschende Meinung drängt sich nicht auf, wenn man an die Begeisterung von westlichen Medien und Kulturbeflissenen denkt. Zumindest gegenüber diesen Autoritäten, den herrschenden Meinungsmachern, sind die Damen nicht couragiert aufgetreten.

Somit kann der Verfasser den Lutherstädten, vor allem dem Stadtrat der Hauptwirkungsstätte des Reformators, Wittenberg, nur empfehlen, die Band „Pussy-Riot“ aus der Liste der für den Preis vorgeschlagenen zu streichen.

Rechtsanwalt Christian Hausen
Neumünster, Reformationstag 2012

Bereits diagonales Lesen der Publikationen des Autors stärkt die Kritiklust an den alternativlosen Produkten der Medien und regt dazu an, sich seines Verstandes zu bedienen:

Aktuellster Artikel:

„Die Krippenlüge - Plädoyer für großzügiges Betreuungsgeld“

Bücher im sdv-Verlag Schleswig:

„Hilfe, wir werden diskriminiert“ - Kritik am Gleichbehandlungsgesetz wegen Aufgabe von Freiheitsrechten

„Mehr Mut zum C in der Politik“ - Reflexionen zu grundsätzlichen Werten

„Macht statt Geist“ - Kultureller Abstieg des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

sowie im Klotz-Verlag:

„Schlagseite - MannFrau kontrovers“ (Beitrag über Verfassungswidrigkeit der Gender-Ideologie)